

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 20

DATUM : 13.09.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 88 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einladung zur Ratssitzung am Donnerstag, 26. September 2013 -
- 89 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag -
- 90 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Öffentliche Zustellung -
- 91 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Kraftloserklärungen und Aufgebote -

88 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 34. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Donnerstag, den 26. September 2013, um 16.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Änderung der Verkaufspreise Strom der Stadtwerke Ratingen	242/2013 Vorlage wird nachgereicht
4	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratingen – HSR (ORS 105) hier: Einteilung des Stadtgebietes in Bezirke	191/2013
5	Zweite Änderung der Satzung über die Struktur der Feuerwehr Ratingen, verbunden mit einer ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen sowie über die Gewährung von Verdienstausfall und Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ratingen	107/2013
6	9. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Ratingen (ORS 312)	199/2013
7	Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes - Verlängerungsoption für das Jahr 2014	203/2013
8	Überplanmäßige Ausgaben zur Sanierung der Fachräume an der Käthe Kollwitz-Realschule	178/2013
9	Schulorganisatorische Maßnahme; hier: Bildung eines Grundschulverbundes in Ratingen Ost	188/2013

10	Neufassung des Konzeptes zur Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in Ratingen	144/2013
11	Bildungs- und Teilhabepaket (BTP); hier: Schulsozialarbeit - Zwischenbericht	155/2013
12	Sachkostenzuschuss an die Neander-Diakonie zum Beschäftigungsprojekt Comp:ex-Schmiede	221/2013
13	Unterstützung der Ratinger Sozialverbände; Grundlagen für die künftige Zuschussgewährung und einer vertraglichen Gestaltung	232/2013
14	Übernahme von zwei Sozialfachkräften, die bisher bei der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH und beim SkF Ratingen e. V. im Rahmen der Delegation Jugendhilfeaufgaben wahrgenommen haben	189/2013
15	3. Nachtrag zum Stellenplan 2013	220/2013
16	Erfahrungsbericht 2012 zu den Frühen Hilfen in Ratingen	198/2013
17	Die Vereinbarung über die Planung und Finanzierung der Umgestaltung der Haltestelle Ratingen Mitte sowie die weiteren Verfahrensschritte und ergänzende Maßnahmen	166/2013
18	Bebauungsplan M 361 "Bechemer Straße / Karl - Theodor - Straße / Poststraße / Hans - Böckler - Straße" hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	209/2013 1. Erg. zur Vorlage 59/2013
19	Bebauungsplan L 10a, 1. Änderung "Am Brand"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	111/2013
20	Bebauungsplan L 205, 1. Änderung, 1. vereinfachte Änderung (1. Verfahrensabschnitt) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB	142/2013
21	Bebauungsplan H 1, 1. Änderung "Fernholz/Am Altenhof" hier: Einleitung des beschleunigten Verfahrens zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der anschließenden Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	186/2013

-
- | | | |
|----|---|--|
| 22 | Bebauungsplan M 377 "Bahnstraße / Freiligrathring / Beethovenstraße"
Zweite Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB | 206/2013 |
| 23 | Bebauungsplanentwurf Ost 386 „Anton-Klein-Straße / Eisenhüttenstraße / Wachendorffstraße / Casper-Strack-Weg / Ernst-Baier-Weg“
Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. | 214/2013 |
| 24 | Wahl bzw. Bestellung von Sachverständigen des Umlegungsausschusses der Stadt Ratingen | 234/2013 |
| 25 | Bebauungsplan L 389, - Johann-Peter-Melchior-Straße / Wedenhof -;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Vorlage 62/2013)
hier: Beschlüsse des Bezirksausschusses Ratingen Lintorf/Breitscheid und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt | Auf Antrag der Fraktion der CDU in den Ausschüssen und auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union s. Anlagen |
| 26 | Fest der Kulturen der einen Welt
hier: Beschluss des Integrationsrates | s. Anlage |
| 27 | Sozialer Wohnungsbau in Ratingen; Bericht 2013
hier: Beschluss des Sozialausschusses | Auf Antrag der Fraktion der SPD s. Anlage |
| 28 | Geeignete Ausstellungsflächen im Rathausneubau
hier: Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus | Auf Antrag aller Fraktionen s. Anlage |
| 29 | Straßenübergang Kreuzung Am Söttgen und Marienstraße/Zur Heide
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Tiefenbroich | Auf Antrag aller Fraktionen s. Anlage |
| 30 | Aufhebung der Zone 30 vor der Paul-Maar-Schule (Standort Sohlstättenstraße) und Einrichtung einer Zone 30 zwischen Daniel-Goldbach-Straße und Zur Heide | Auf Antrag aller Fraktionen s. Anlage |
| 31 | Verkehrssituation im Umfeld des Fliedner-Krankenhauses in Lintorf
hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt | Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage |
| 32 | Bergische Erklärung
hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt | Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden s. Anlage |

-
- | | | |
|----|---|---|
| 33 | Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Käthe-Kollwitz-Schule, Dependance Lintorf
hier: Beschluss des Schulausschusses | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 34 | Bürgerversammlung / Informationsveranstaltung in Ratingen Homberg zu Abgabenbescheiden nach dem Kommunalabgabengesetz
hier: <u>nicht</u> öffentlicher Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses
<u>und</u>
Veranlagung bzw. Ankündigung der Veranlagung zum Straßenbaubeitrag | Auf Antrag aller Fraktionen
s. Anlage

Auf Antrag der
Fraktion der CDU
sowie Schreiben
der Verwaltung
s. Anlagen |
| 35 | Versenkbare Poller in der Innenstadt: Sachstand, Darstellung der Ursachen und Zusatzkosten durch die bisherigen Umsetzungsschwierigkeiten
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte | Auf Antrag der
Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 36 | Städtische Wohnanlage "Am Gratenpoet", Wickeltische/Wickelkommoden
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Tiefenbroich | Auf Antrag aller Fraktionen
s. Anlage |
| 37 | Bauvorhaben des Flughafens Düsseldorf
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Tiefenbroich | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 38 | Digitales "Schwarzes Brett" in den weiterführenden Schulen
hier: Beschluss des Schulausschusses | Auf schriftl. Antrag
der Fraktion der Bürger-Union und
auf Antrag der Fraktion
der SPD in der Sitzung
s. Anlagen |
| 39 | Jedem Kind ein Instrument (Jeki); Fortführung des Projektes
hier: Beschluss des Schulausschusses | Auf gemeinsamen Antrag
der Fraktionen der
CDU, Bürger-Union,
SPD und Bündnis
90/Die Grünen
s. Anlage |
| 40 | Betreuungsschlüssel in Rater Kindertagesstätten für unter Dreijährige | Auf Antrag der
Fraktion Bündnis
90/Die Grünen:
s. Anlage |

-
- | | | |
|----|--|--|
| 41 | Projekt „Integration und Prävention“ in Ratingen West | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 42 | Parken in Ratingen von Nutzern des Flughafens
hier: unerwünschtes Langzeitparken | Auf Antrag der
Fraktion der
Bürger-Union
s. Anlage |
| 43 | Aufstellung des neuen Regionalplanes
hier: aktuellen Stand darstellen | Auf Antrag der
Fraktion der
Bürger-Union
s. Anlage |
| 44 | Planung für das Gelände der ehem. Ratinger Maschinenfabrik an der Homberger Straße/Balcke-Dürr-Allee | Auf Antrag der
Fraktion der
Bürger-Union
s. Anlage |
| 45 | Barrierefreiheit Bahnhof Hösel | Auf Antrag der
Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
s. Anlage |
| 46 | Darstellung der fehlenden Rahmenbedingungen für die Durchführung eines „Risikospiele“ im Ratinger Stadion und eine Kostenaufstellung für die notwendige Nachrüstung der Sportstätte am Stadionring | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 47 | Bürgersprechstunden des Ordnungsamtes und der Polizei in den Ortsteilen | Auf Antrag der
Fraktion der
Bürger-Union
s. Anlage |
| 48 | Parkhaus Kirchgasse | Auf Antrag der
Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 49 | Solidaritätsumlage
hier: Darstellung der rechtliche Möglichkeiten gegen das Gesetz vorzugehen und Resolutionsentwurf | Auf Antrag der Fraktionen der CDU und Bürger-Union
s. Anlagen |
| 50 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 51 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 52 | Mitteilungen der Verwaltung | |

53 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

NÖ 2 Arbeitszeitreduzierung 227/2013

NÖ 3 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Ratingen GmbH 243/2013
Vorlage wird nachgereicht

NÖ 4 Polizeiwache
Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union s. Anlage

NÖ 5 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 6 Anfragen

Ratingen, den 13.09.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Rats-trakt, ausgehangen und können dort eingesehen werden.

89 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Ratingen gehört zum Wahlkreis **105 Mettmann II** und ist in 90 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08. bis 31.08.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Friedrich-Ebert-Schule, Philippstraße 30, 40878 Ratingen, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorstände unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ratingen, 10.09.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

90 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Yacin Kizilirmak

Letzte bekannte Anschrift: Hans-Böckler-Straße 23, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Änderungsbescheid 2013 vom 16.08.2013, Objekt-Nr.: GA038737, Kassenkonto: 1035400

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 215 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 09.09.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

91 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärungen und Aufgebote

Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3031155223, 3031724788, 3021458637 HRV

3042490056 (alt 2490050), 4043935032 (alt 3935038), R

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3041049093, 3041114392

3031575990 - alt 1575992 (H), 3031781689 - alt 1781681 (H),

3041068697 - alt 1068691 (R), 3042461560 - alt 2461564 (R),

3043095680 - alt 3095684 (R), 4042759490 - alt 2759496 (R),

3021259795 - alt 1259795 (V), 3021907096 - alt 1907096 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

- letzte Seite unbedruckt -